

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 28. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 28.03.2019

10.2	Ortsdurchfahrt Altendorf-Ersdorf (Antrag der CDU-Fraktion vom 04. März 2019)	AT/2019/03780
------	--	---------------

Gemäß der abgeänderten Tagesordnung wird der Antrag TOP 10.4 unter diesem Antrag behandelt.

Im Zuge der Diskussion zum Tagesordnungspunkt wurde der Beschlussvorschlag zur Abstimmung wie folgt geändert:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim:

1. Haushaltsmittel für Planungs- und Ausführungsleistungen hinsichtlich verkehrsberuhigender Maßnahmen in Altendorf-Ersdorf in den Doppelhaushalt 2019/2020 einzustellen,
2. diesbezüglich 40.000 Euro im Haushaltsjahr 2019 und 60.000 Euro im Haushaltsjahr 2020 einzustellen,
3. für die Verwendung der Mittel einen Sperrvermerk zu erlassen, bis eine rechtsverbindliche Zusage des Landesbetriebes Straßen.NRW zur vollen Kostenübernahme vorliegt.

**Beschluss: Mehrheitlich
Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 1 Enthaltung 0**

Die Verwaltung führt in die Thematik ein und bezieht sich auf den Gesprächstermin vom 21.02.2019 mit Straßen.NRW und Vertretern der Bürgerinitiative. Derzeit gibt es, obwohl mehrfach angefordert, noch kein schriftliches Dokument von Straßen.NRW. Die Verwaltung führt zu den Ergebnissen aus dem Gespräch wie folgt aus:

Für den Ortseingang Ersdorf soll eine versetzte Fahrbahneinengung geprüft werden. Um die Realisierung zu prüfen wurde ein weiterer Verkehrstermin vereinbart.

Im Kurvenbereich der Kirche in Ersdorf könnte möglicherweise eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 umgesetzt werden. Der Sachverhalt soll beim nächsten Verkehrstermin erneut geprüft werden.

Die Gehwegsituation an der Rheinbacher Straße zwischen Schul- und Raiffeisenstraße gestalte sich dahingehend schwierig, dass es aufgrund der Bestandsbebauung, der zahlreichen Einfahrten und Einmündungen, sowie der

Schleppkurvenbereiche zu Widrigkeiten bei der Schaffung einer durchgehenden Gehwegsituation kommen kann. Der punktuelle Ausbau des Gehweges ist daher eingehend zu prüfen, sofern es nicht möglich ist, zumindest für eine Straßenseite einen durchgängig ausreichend breiten Gehweg zu errichten.

Für den Verkehrsknoten Ahrstraße / Meckenheimer Straße / Burgstraße lehnt der Landesbetrieb Straßenbau die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes aufgrund der vorhandenen baulichen Bestandssituation und der geometrischen Lage des Knotenpunktes ab. Zudem erscheint eine Verbesserung der Verkehrssituation durch die Anlage eines Kreisverkehrs höchst unwahrscheinlich.

Eine Querungsmöglichkeit im Bereich „Ohm Hein“ wird seitens des Landesbetriebs für möglich erachtet, bedarf aufgrund der Bestandsituation jedoch der vollständigen Betrachtung und ggf. Überplanung des Straßenseitenraumes.

Bezüglich der Ortseingänge in Altendorf von Gelsdorf und Meckenheim aus kommend, führt der Landesbetrieb aus, dass die Notwendigkeit weiterer baulicher Maßnahmen nicht gesehen wird. In der Vergangenheit wurde der Ortseingang von Gelsdorf aus kommend bereits mit einer Fahrbahnverengung versehen.

Der Landesbetrieb führt in dem Gespräch weiter aus, dass derzeit keine Kapazitäten bezüglich Planung als auch den Bau evtl. erforderlicher Baumaßnahmen bestehen. Diese müssten bei Bedarf durch die Stadt gegen Kostenerstattung des Landesbetriebes übernommen werden. Um eine Realisierung zu prüfen wird der Landesbetrieb zu einem weiteren Verkehrstermin mit der Polizei und der Stadt Meckenheim als zuständige Straßenverkehrsbehörde einladen. Diesbezügliche verkehrsrechtliche Anordnungen (Beschilderung etc.) müssen danach seitens der Stadt Meckenheim erfolgen.

Die CDU-Fraktion bedankt sich für die Ausführung der Verwaltung, bittet diese sich für verkehrsberuhigende Maßnahmen in Altendorf-Ersdorf einzusetzen und stellt den Antrag entsprechende Haushaltsmittel einzustellen.

Meckenheim, den 23.05.2019

Schriftführer/in